

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.08.2016
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/497	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fabrikstraße - von der Arnimer Straße bis Nachtigalplatz - in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.09.2016		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	52.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan		545101 096220		52.000,00		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	nein				
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
Abschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	2.600,00	Euro	ab Jahr 2017
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fabrikstraße – von der Arnimer Straße bis zum Nachtigalplatz – in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Begründung:

Im östlichen Bereich der Hansestadt Stendal entlang der Uchte befindet sich die Fabrikstraße. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist vorgesehen in der Fabrikstraße - von der Arnimer Straße bis zum Nachtigalplatz (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan).

Derzeit befinden sich in der Fabrikstraße - von der Arnimer Straße bis zur Fabrikstraße 7

(Höhe Eingang zum Tanzcentrum) - 6 Leuchten im Bestand. Diese sind zwischen den Bäumen entlang der Uchte angeordnet. Ab der Fabrikstraße 7 bis zum Nachtigalplatz sind keine Leuchten vorhanden. Die Ansiedlung einzelner Unternehmen, insbesondere das Tanzcentrum und jetzt auch der Landkreis, machen es erforderlich, die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage vorzunehmen.

Die Fabrikstraße - von der Arnimer Straße bis zum Nachtigalplatz - erstreckt sich insgesamt über ca. 570 m. Es ist vorgesehen, die im ersten Teilabschnitt vorhandenen 6 Stück Maste und das Straßenbeleuchtungskabel entlang der Uchte im unbefestigten Bereich weiter zu nutzen und die vorhandenen 6 Leuchten durch neue LED-Leuchten zu ersetzen.

Im zweiten Teilabschnitt der Fabrikstraße ab der Hausnummer 7 (Höhe Eingang zum Tanzcentrum) sollen bis zum Nachtigalplatz 10 neue Leuchten errichtet werden (siehe Anlage 2 – Lageplan). Die neuen Leuchten haben einen Leuchtenabstand von ca. 38 m und befinden sich hier im Gehweg entlang der vorhandenen Grundstücksgrenzen. Das Kabel wird auf einer Länge von ca. 445 m in den vorhandenen Gehweg verlegt und die elektrische Versorgung für diese Leuchten erfolgt aus dem Bestandsleitungsnetz am Nachtigalplatz.

Vorgesehen sind insgesamt 16 LED-Leuchten vom Hersteller Leipziger Leuchten, Typ ASL 2010 (siehe Anlage 3 – Leuchtentyp) bestückt mit 36 W, welche in verkehrsschwachen Zeiten um ca. 40 % in der Leistung reduziert werden.

Eingesetzt werden 10 Stück gerade feuerverzinkte Maste in einer Höhe von 6,0 m.

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fabrikstraße – von der Arnimer Straße bis Nachtigalplatz – lag in der Zeit vom 21.07.2016 bis zum 10.08.2016 öffentlich aus. Seitens der Eigentümer, Pächter und sonstigen Betroffenen wurden Informationen zur Baumaßnahme eingeholt (siehe Anlage 4 – Synopse).

Gemäß Kostenschätzung betragen die Baukosten rund 52.000,00 Euro Brutto. Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt 2016 auf dem Produktkonto 545101 096220 eingeplant.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Beleuchtung in der Fabrikstraße fällt unter § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung – ABS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 60 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung und Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Lageplan
Anlage 3 – Leuchtentyp
Anlage 4 - Synopse